



HESSISCHER LANDTAG

21. 10. 2026

GFA

Dringlicher Berichtsantrag

Volker Richter (AfD), Gerhard Bärsch (AfD), Arno Enners (AfD), Robert Lambrou (AfD), Andreas Lichert (AfD) und Heiko Scholz (AfD)

Die „Lange Nacht des Impfens“ 2026 in Hessen vor dem Hintergrund der erweiterten Impfkompetenzen der Apotheken

Am 12. November 2026 findet zum vierten Mal die vom Bundesverband der Versorgungsapotheker (BVVA) e. V. organisierte „Lange Nacht des Impfens“ statt. Nach Angaben des Veranstalters soll die bundesweite Aktion in diesem Jahr im Rahmen der nationalen Impfkaktionswoche vom 9. bis 15. November 2026 durchgeführt werden; für diese Aktionswoche wird die Schirmherrschaft des Bundesgesundheitsministeriums angegeben. Teilnehmen können insbesondere öffentliche Apotheken, Arztpraxen, Gesundheitsämter, arbeitsmedizinische Dienste und weitere Impfstellen. Im Mittelpunkt stehen Impfungen gegen Influenza und COVID-19. Nach Angaben des BVVA wurden bei der Aktion im Jahr 2025 bundesweit mehr als 15.000 Impfungen an 385 Impfstellen dokumentiert. Das Apothekenversorgung-Weiterentwicklungsgesetz (ApoVWG) ist in weiten Teilen am 2. Juli 2026 in Kraft getreten. § 20c des Infektionsschutzgesetzes berechtigt entsprechend geschulte Apotheker nun zur Durchführung von Schutzimpfungen mit Impfstoffen, die keine Lebendimpfstoffe sind, bei volljährigen Personen. Die zuletzt im September 2026 geänderte Verordnung über den Betrieb von Apotheken konkretisiert unter anderem Anforderungen an Räumlichkeiten, Aufklärung, Anamnese, Einwilligung, Dokumentation, Meldungen und die Betriebshaftpflicht. Nach § 132e Absatz 1a SGB V ist zudem ein Vertrag über Durchführung, Vergütung und Abrechnung der Schutzimpfungen durch Apotheken vorgesehen; für eine Einigung über einen Vertrag, der mindestens die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Schutzimpfungen mit Nicht-Lebendimpfstoffen umfasst, sieht das Gesetz eine Frist bis zum 2. Oktober 2026 vor. Vor diesem Hintergrund stellen sich für die diesjährige „Lange Nacht des Impfens“ dringende Fragen nach der konkreten Umsetzung in Hessen, der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, der staatlichen und privatwirtschaftlichen Unterstützung sowie der Verantwortlichkeit bei möglichen Fehlern.

Die Landesregierung wird ersucht, im Gesundheits- und Familienpolitischen Ausschuss (GFA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Hessischen Landesregierung über Umfang und regionale Verteilung der für die „Lange Nacht des Impfens“ am 12. November 2026 in Hessen vorgesehenen Impfstellen vor?
2. Welche Schutzimpfungen sollen nach Kenntnis der Hessischen Landesregierung im Rahmen der „Lange Nacht des Impfens“ 2026 in Hessen angeboten werden? Sollen dabei insbesondere auch mRNA-basierte Impfstoffe zum Einsatz kommen?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Hessischen Landesregierung über die Qualifikation des in hessischen Apotheken für die Verabreichung von Impfstoffen vorgesehenen Personals vor?
4. Wie stellt die Hessische Landesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Aufklärung und Einwilligung bei Schutzimpfungen in hessischen Apotheken sicher?
5. Wie stellt die Hessische Landesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Einhaltung der gesetzlichen Dokumentations- und Meldepflichten bei Schutzimpfungen in hessischen Apotheken sicher?
6. In welchem Umfang beabsichtigt die Hessische Landesregierung, die „Lange Nacht des Impfens“ 2026 finanziell, organisatorisch oder kommunikativ zu unterstützen?

7. Welche Erkenntnisse liegen der Hessischen Landesregierung über eine Unterstützung der „Langen Nacht des Impfens“ 2026 durch Impfstoffhersteller, Pharmaunternehmen, Verbände oder sonstige privatwirtschaftliche Akteure vor?
8. Wie bewertet die Hessische Landesregierung die Auswirkungen der durch das ApoVWG erweiterten Impfkompetenzen der Apotheken auf die Aufgabenverteilung zwischen Apotheken, niedergelassenen Ärzten und dem öffentlichen Gesundheitsdienst in Hessen?
9. Welche Auswirkungen hat der zum Zeitpunkt der Berichterstattung bestehende Umsetzungsstand des Vertrages nach § 132e Absatz 1a SGB V auf die Teilnahme hessischer Apotheken an der „Langen Nacht des Impfens“ 2026?
10. Welche haftungsrechtlichen Zuständigkeiten bestehen nach Kenntnis der Hessischen Landesregierung bei möglichen Aufklärungs-, Behandlungs- oder Durchführungsfehlern im Zusammenhang mit Schutzimpfungen während der „Langen Nacht des Impfens“ 2026 in Hessen?

Wiesbaden, 9. September 2026

Volker Richter
Gerhard Bärsch
Arno Enners
Robert Lambrou
Andreas Lichert
Heiko Scholz